

# Anmeldung Verlässlicher Halbtag (VHT) für das Schuljahr 2026/2027

in der



- Katharinenschule Straelen, Standort Straelen**  
Fontanestraße 4, 47638 Straelen
- Katharinenschule Straelen: Standort Herongen**  
Niederdorfer Straße 4, 47638 Straelen
- Katharinenschule Straelen: Standort Holt**  
Schulweg 4, 47638 Straelen

## **Angaben zum Kind:**

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift

**Das Kind lebt ... (bitte ankreuzen)**

<input type="checkbox"/> bei <b>beiden</b> Elternteilen	<input type="checkbox"/> im Wechselmodell bei beiden Eltern
<input type="checkbox"/> bei der Mutter	<input type="checkbox"/> beim Vater
<input type="checkbox"/> bei Pflegeeltern (Bescheid beifügen)	

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen. Die Satzung kann im Internet [www.straelen.de](http://www.straelen.de) unter der Rubrik Bildung eingesehen werden.

## **Elternbeiträge**

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Straelen nach Maßgabe der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Er ist in 12 gleichen Monatsraten im Voraus bis zum 1. eines jeden Monats an die Stadt Straelen zu überweisen.

EK-Gruppe	Bruttoeinkommen	1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
1	bis 24.600 EUR	23,02 EUR	11,51 EUR	beitragsfrei
2	bis 61.500 EUR	57,55 EUR	28,77 EUR	beitragsfrei
3	bis 80.000 EUR	68,01 EUR	34,01 EUR	beitragsfrei
4	bis 100.000 EUR	78,47 EUR	39,24 EUR	beitragsfrei
5	über 100.000 EUR	88,94 EUR	44,47 EUR	beitragsfrei

## **Geschwisterkinder:**

Wir zahlen bereits einen Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege:

ja     nein

Bitte Kopie des Festsetzungsbescheides des Elternbeitrages beifügen. Ohne den Bescheid kann der Beitrag nicht ermäßigt werden.

## **Wichtige Hinweise (Anlage1) bitte unbedingt vor dem Ausfüllen aufmerksam lesen!**

- ☞ Es sind **Belege** zu sämtlichen Einkünften beizufügen.
- ☞ Angaben zum Einkommen sind nur für den/die Elternteil/e erforderlich, der/die mit dem betreuten Kind **in einem Haushalt** lebt/leben.

- ☞ Anzugeben ist jeweils das Einkommen des **Kalenderjahres** (01.01. – 31.12.), in dem die Elternbeiträge fällig werden. Es sind jeweils die **Jahresbruttowerte** zu Ihren Einkünften anzugeben.
- ☞ Sofern Ihr **Einkommen über 100.000 €** liegt, sind weitere Angaben zu Ihrem Einkommen und die Vorlage von Einkommensnachweisen nicht erforderlich.

<b>Angaben zum Vater/Pflegevater</b> (bitte nur ausfüllen, wenn das Kind bei beiden Elternteilen oder überwiegend bei dem Vater lebt)		<b>Angaben zur Mutter/Pflegemutter</b> (bitte nur ausfüllen, wenn das Kind bei beiden Elternteilen oder überwiegend bei der Mutter lebt)	
<b>Name:</b>	<b>Name:</b>		
<b>Vorname:</b>	<b>Vorname:</b>		
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>		
<b>Anschrift:</b>	<b>Anschrift:</b>		
<b>Tel.-Nr./Mobilnummer:</b>	<b>Tel.-Nr./Mobilnummer:</b>		
<b>E-Mail:</b>	<b>E-Mail:</b>		
<b>Beruf:</b>	<b>Beruf:</b>		
<input type="checkbox"/> im Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Beamtenstatus <input type="checkbox"/> im Rentenbezug <input type="checkbox"/> nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> im Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Beamtenstatus <input type="checkbox"/> im Rentenbezug <input type="checkbox"/> nicht berufstätig		

Wie viele Kinder unter 18 Jahren wohnen in ihrem Haushalt? \_\_\_\_\_

Bei mir/uns trifft einer der folgenden Befreiungstatbestände zu, sodass der Elternbeitrag der Stufe 1 zu erheben ist:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und **Nachweise** beifügen)

<b>Befreiungstatbestand</b>	
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erhalte(n) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II).
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erhalte(n) Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII).
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erhalte(n) Leistungen nach den §§ 2 oder 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erhalte(n) einen Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir erhalte(n) Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Die gesamten Jahresbruttoeinkünfte **der Mutter/Pflegemutter** setzen sich wie folgt zusammen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und **Nachweise – s. Anlage 1 –** beifügen)

<b>Einkunftsart</b>	<b>Höhe <u>Jahres-</u> bruttoeinkünfte</b>	<b>Einkunftsart</b>	<b>Höhe <u>Jahres-</u> bruttoeinkünfte</b>
<input type="checkbox"/> Gehalt / Lohn / Bezüge (inkl. Sonderzahlungen)	€	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus geringfügiger bzw. kurzfristiger Beschäftigung	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit / Gewerbebetrieb	€	<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	€	<input type="checkbox"/> Elterngeld/Elterngeldplus	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	€	<input type="checkbox"/> BAB / BAföG / Ausbildungsgeld	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen	€	<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte: _____	€

<input type="checkbox"/> Renten	€	
---------------------------------	---	--

**Die gesamten Jahresbruttoeinkünfte des Vaters/Pflegevaters setzen sich wie folgt zusammen:**  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen und **Nachweise – s. Anlage 1 – beifügen**)

Einkunftsart	Höhe <b>Jahres-</b> bruttoeinkünfte	Einkunftsart	Höhe <b>Jahres-</b> bruttoeinkünfte
<input type="checkbox"/> Gehalt / Lohn / Bezüge (inkl. Sonderzahlungen)	€	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus geringfügiger bzw. kurzfristiger Beschäftigung	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit / Gewerbebetrieb	€	<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	€	<input type="checkbox"/> Elterngeld/Elterngeldplus	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	€	<input type="checkbox"/> BAB / BAföG / Ausbildungsgeld	€
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen	€	<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte: <hr/>	€
<input type="checkbox"/> Renten	€		

<b>Ich/Wir schätze/n meine/unsere voraussichtlichen Jahreseinkünfte (01.01. – 31.12) des aktuellen Jahres daher wie folgt selbst:</b>				
<input type="checkbox"/> bis 24.600 € Einkommensgruppe 1	<input type="checkbox"/> bis 61.500 € Einkommensgruppe 2	<input type="checkbox"/> bis 80.000 € Einkommensgruppe 3	<input type="checkbox"/> bis 100.000 € Einkommensgruppe 4	
<input type="checkbox"/> Über 100.000 €* Einkommensgruppe 5				

\* keine Nachweise erforderlich

Mir / Uns ist bekannt, dass ohne Einkommensnachweis grundsätzlich der **höchste Elternbeitrag fällig wird**.

- ( ) Ich zahle / Wir zahlen den **Höchstbeitrag** (88,94 EUR), da mein / unser jährlichen Bruttoeinkommen abzgl. Werbungskosten **über 100.000,00 EUR** liegt. Auf Nachweis des Einkommens wird verzichtet.
- ( ) Ich bitte / Wir bitten um **Beitragsermäßigung** und Einstufung in die entsprechende Stufe, da mein / unser Bruttoeinkommen abzgl. Werbungskosten **unter 100.000,00 EUR** liegt.

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns zur Beitragszahlung nach der o.a. Tabelle und fügen die aktuellen Einkommensnachweise bei. Sobald sich **Einkommensänderungen** ergeben, werden diese unverzüglich und unaufgefordert der Stadt Straelen mitgeteilt.

**Ich versichere/wir versichern, dass die Angaben vollständig und richtig sind. Belege zu allen Einkunftsarten sind beigelegt.**

**Mir/uns ist bekannt, dass**

- a) ich/wir verpflichtet bin/sind, Beträge nachzuzahlen, die ich/wir zu wenig bezahlt habe/n, weil der Beitrag aufgrund meiner/unserer falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist oder Veränderungen in den laufenden Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt wurden und
- b) unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden können.

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Der/Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben für die „Weiter-/Bearbeitung im Rahmen der Betreuung“ von der Stadt Straelen und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e.V. (AWO) genutzt werden dürfen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO zu widerrufen. Die auf der Internetseite der Stadt Straelen ([www.straelen.de](http://www.straelen.de)) unter der Rubrik Bildung/Betreuungsangebote für Schulkinder veröffentlichten Informationen zum Datenschutz habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

Ort, Datum Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

## Hinweise zum Ausfüllen der Einkunftsarten

In der nachfolgenden Tabelle wurden für Sie Beispiele für verschiedene Einkommensarten sowie die jeweils erforderlichen Einkommensnachweise zusammengefasst:

Einkommensart	Einzureichende Unterlagen
<b>Nichtselbstständige Tätigkeit</b> (z.B. Arbeiter, Angestellte, Beamte)	<b>Einkommensteuerbescheid des entsprechenden Jahres</b> <b>Dezember-Lohnabrechnungen des entsprechenden Jahres</b>
<b>Selbstständige Tätigkeit / Gewerbebetrieb</b>	<b>Einkommensteuerbescheid des entsprechenden Jahres</b> Sollte der Steuerbescheid noch nicht vorliegen, teilen Sie das bitte in der verbindlichen Erklärung mit. Nach Erhalt des aktuellen Steuerbescheids reichen Sie diesen bitte unaufgefordert nach. Bitte reichen Sie ggf. auch die Bescheide über einen erhaltenen Existenzgründungszuschuss ein.
<b>Geringfügige oder kurzfristige Beschäftigung</b>	<b>Reichen Sie die Dezember-Abrechnung bzw. die letzte Abrechnung ein.</b>
<b>Rente</b>	<b>Rentenbescheid/e bzw. die Rentenmitteilung/en über die im Vorjahr erfolgte Rentenanpassung;</b> das gilt auch für Einkünfte aus einer betrieblichen oder privaten Zusatzversicherung. Es sind ggf. auch Rentennachweise für das Kind einzureichen, das die Einrichtung besucht.
<b>Vermietung u. Verpachtung Kapitalvermögen</b>	<b>Einkommensteuerbescheid des entsprechenden Jahres</b> Sollte der Steuerbescheid noch nicht vorliegen, legen Sie bitte einen anderen Nachweis über den vereinbarten Miet- bzw. Pachtzins (Verträge etc.) vor. Nach Erhalt des aktuellen Steuerbescheids reichen Sie diesen bitte unaufgefordert nach.
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>Einkommensteuerbescheid des entsprechenden Jahres</b> Sollte der Steuerbescheid noch nicht vorliegen: Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanzen, Vorauszahlungsbescheide des Finanzamtes, Bescheinigung des Steuerberaters über den voraussichtlichen Gewinn, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft
<b>Öffentliche Leistungen/Lohnersatzleistungen</b> (Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II/Bürgergeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, BAföG, BAB)	<b>Bewilligungsbescheid/e der jeweiligen Behörde aus dem entsprechenden Jahr</b> (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit, Wohngeldstelle, Jugendamt, Krankenkasse etc.)
<b>Unterhaltsleistungen</b> (Verwandtenunterhalt, Familienunterhalt)	<b>Unterhaltsnachweise für das entsprechende Jahr</b> Aktueller Gerichtsbeschluss oder ein Schreiben des Rechtsanwaltes; ist die Höhe der Unterhaltszahlungen (noch) nicht gerichtlich geregelt, weisen Sie diese Zahlungen bitte durch Vorlage von Kontoauszügen nach. Es sind nur Unterhaltsnachweise für das Kind einzureichen, das die Einrichtung besucht.
<b>Tätigkeit als Tagespflegeperson</b>	<b>Bewilligungsbescheid</b> über die lfd. Geldleistung des Jugendamtes